

## Protokoll Nr. 04/2019

über die am Montag, den 24.6.2019 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Werner Plunger, sowie die weiteren GR-Mitglieder Maria Kössler, Martin Raffener, Tanja Senn, Andreas Gohl, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Simon Hafele, Christian Haueis, Markus Steinmüller, Karin Kössler, Markus Stemberger (ab 17.10 Uhr) und Maria Schuler.

Herr GV Hermann Strolz ist der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Folgender Punkt wird mittels einstimmigen Beschlusses auf die TO genommen:  
Beratung und Beschlußfassung über eine Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehen in Zusammenhang mit der Nahwärme St. Anton a/A und dem Wasserkraftwerk Stanzertal.

Die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer nehmen auch an der Sitzung teil.

Die heutige TO lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 7.5.2019

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines erg. Bebauungsplanes im Bereich Arlbergstrasse Gp. 1076/6, 1976/7 und 1076/8 - Partoll Johannes

Punkt 4 Beratung und Beschlußfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Arlbergstrasse Gp. 1076/1 - Karl Raffener sen.

Punkt 5 Beratung und Beschlußfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich St. Christoph Gp. 2573/9 und 2573/23 - Hotel Maiensee

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über die Stellungnahme zum Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan im Bereich Oberdorf Gp. 1131/4 - „Das Giggler Hotel“

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über einen Grundverkauf im Bereich Fußgängerzone Gp. 169/3 - Habicher Egon

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über einen Grundtausch und einen Dienstbarkeitsvertrag im Bereich Stadle Gp. 2151/3 - Fa. Thöni

Punkt 9 Beratung und Beschlußfassung über div. Verkehrsregelungen

Punkt 10 Beratung und Beschlußfassung über Änderung der Vereinbarung und der Satzung zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams

Punkt 11 Beratung und Beschlußfassung über Bürgschafts- und Abstattungskreditvertrag (Wagnerhütte)

Punkt 12 Beratung und Beschlußfassung über eine Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehen in Zusammenhang mit der Nahwärme St. Anton a/A und dem Wasserkraftwerk Stanzertal

Punkt 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 14 Vertrauliche Sitzung: - Personal  
 -Negativzinsen  
 -Wohnungsvergabe

### Punkt 1

#### Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 7.5.2019

Das Protokoll Nr. 03/2019 vom 7.5.2019 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt.

Herr GV Jakob Klimmer bringt beim Punkt 9 (Waldschneise) bei seiner Wortmeldung auf Seite 8 folgende Ergänzung vor: ... das Steißbachtal sicher zu machen. Erst wenn das geprüft **und umgesetzt** ist, sieht man weiter. Dem stimmt der **GR** einstimmig zu.

Ansonsten wird das Protokoll mit 12 Ja Stimmen zu 2 Enthaltungen (Gohl und Hafele: weil sie nicht dabei waren) genehmigt.

### Punkt 2

#### Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet von div. Asphaltierungsarbeiten quer durch den ganzen Ort, weiters von desolaten Forstwegen und verschiedenen Schäden.

Der Almsommer hat begonnen.

Das Problem „Gießi“ durch div. Parties wird immer größer. Diesbezüglich arbeitet man an einer VO. Eine Radweg-Besprechung hat stattgefunden, die Arbeiten gehen gut voran.

In Bälde gibt es ein Treffen mit der Region Klösterle, auch dort ist das Thema Radwegenetz sehr wichtig, die Verbindung über den Pass wird das zentrale Thema sein.

Nun nimmt auch GR Stemberger an der Sitzung teil (17.10).

Am Mittwoch/Donnerstag fahren wir nach Graz, wir bekommen eine Auszeichnung als sichere Gemeinde wegen der Verlegung der Umfahrungsstraße. Diese kann wirklich als sehr gelungen bezeichnet werden.

Bei der Siedlung Mooserkreuz ist man derz. bei den letzten Vertragsgesprächen.

### Punkt 3

#### Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und eine Grundabtretung an das öffentliche Gut - Straßen und Wege im Bereich-Arlbergstraße - Partoll. Gp. 1076/6, 1076/7 und 1076/8;

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Erweiterungswunsch des Partoll Johannes auseinandergesetzt und ist mit der gegenständlichen beantragten Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung. Mit diesen Bebauungsplänen soll der Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes auf der Gp. 1076/6 ermöglicht werden.

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juni 2019, mit der Planungsnummer 621-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 1076/6, 1076/7 und 1076/8 KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

**Grundstück 1076/6 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 20 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **1076/7 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 24 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

m

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **1076/8 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 19 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

m

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 6 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a **TROG 2016** der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBL Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1076/6, 1076/7 und 1076/8** vom 24.6.2019, Zahl SA-4508-BEBP-AP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan und erklärt diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Während der Auflagefrist ist im Sinne der Vertragsraumordnung von RA Dr. Kostner ein Vertrag auszuarbeiten und vom Antragsteller unterfertigt, vorzulegen. Dabei ist vertragsrechtlich der vorgelegte Verwendungszweck, der Ausschluss von Parifizierungen, die Unterlassung einer ...eizeitwohnsitznutzung, etc. abzusichern.

### **Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut - Straßen und Wege:**

Mit dem Antragsteller Partoll Johannes wurde vereinbart, dass die Grundparzelle 1076/7 und ein süd-westseitiger Streifen aus der Gp. 1076/8 (Verlängerung der Grenze zwischen der Gp. 1076/6 und 1076/8 Richtung Süd-Osten) an das öffentliche Gut- Straßen und Wege (Gp. 2717) abgetreten wird. Diese Abtretung soll im Zuge der Endvermessung der Umverlegung der B197 durchgeführt werden.

Im Zuge des Bauverfahrens ist ein besonderes Augenmerk auf den Nachweis von ausreichend Stellplätzen zu legen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## Punkt 4

### Beratung und Beschlussfassung die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich - Gries - Raffener Gp. 1076/1

Raffener Martin verlässt aus Befangenheitsgründen (Sohn des Grundstückseigentümers und Antragstellers) zu diesem Punkt die Sitzung.

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat sich mit dem Teilungswunsche des Raffener Karl sen. auseinandergesetzt und ist mit der gegenständlichen beantragten Änderung des Bebauungsplanes einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung. Mit diesen Bebauungsplänen soll die Teilung der Gp. 1076/1 und eine gekuppelte Bauweise an der neuen Grundstücksgrenze 1076/6 ermöglicht werden.

#### **Erlassung eines Bebauungsplanes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Grundparzelle 1076/1** vom 24.6.2019, Zahl SA-2568-BP-GR19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In Zuge der Erläuterungen wird darüber diskutiert, ob im Zusammenhang mit der Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes eine Abtretung von Flächen zur Verbreiterung der Ausfahrt aus dem „hinteren Gries“ eingefordert werden sollte. Da die derzeitige Verkehrsfläche eine Breite von 6,50m aufweist, der bestehende Gehsteig rückgebaut und dieser Bereich in die Begegnungszone der neuen Begleitstraße aufgenommen werden könnte, wird auf einer Abtretung nicht beharrt.

Herr GR Andi Gohl regt an künftig die Begegnungszone bis ins Gries hineinzuziehen, den Gehsteig zw. Raffener und Stremitzer zu entfernen

Herr GR Raffener nimmt nun wieder teil.

## Punkt 5

### Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich - St. Christoph - Hotel Maiensee. Gp. 2573/9 und 2573/23

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Ansuchen der Farn. Traxl auseinandergesetzt und ist mit der gegenständlichen beantragten Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung. Mit diesen Bebauungsplänen soll der Ausbau eines Lagerraumes im Nahbereich zur St. Christophbahn zu einem Gastgewerbebetrieb und eine geringfügige Erhöhung des westlichen Haupthauses auf der Gp. 2573/23 ermöglicht werden.

Die Arlberger Bergbahnen AG als betroffener Anrainer (Gp. 2573/9) und Grundstückseigentümer hat der Erlassung ausdrücklich zugestimmt.

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß §71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer 1B Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juni 2019, mit der Planungsnummer 621-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 2573/9, KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück **2573/9 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 23 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation

Tourismusbereich § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der **Grundparzellen 2573/9 und 2573/23** vom 24.6.2019, Zahl SA-4543-BEBP-SM, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan und erklärt diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Während der Auflagefrist ist im Sinne der Vertragsraumordnung von RA Dr. Kostner ein Vertrag auszuarbeiten und vom Antragsteller unterfertigt, vorzulegen. Dabei ist vertragsrechtlich der vorgelegte Verwendungszweck, der Ausschluss von Parifizierungen, die Unterlassung einer Freizeitwohnsitznutzung, etc. abzusichern.

## Punkt 6

### Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich - Oberdorf - Alber R. 1131/4 und Gp. 1134/4

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2019 wurde der gegenständliche Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan zur Auflage beschlossen.

Innerhalb offener Frist wurde von der Hotel Bergheim GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael E. Sallinger LL.M. mit Schreiben vom 11.6.2019 eine Stellungnahme mit Einwendungen abgegeben.

Der Raumplaner der Gemeinde St. Anton am Arlberg, DI Mark Andreas hat sich mit den Darlegungen der Hotel Bergheim GmbH auseinander gesetzt und mit Schreiben vom 24.6.2019 dem Gemeinderat empfohlen den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Oberdorf - Alber R. „ mit der Zahl SA-4287-BEBP-OA vom 7.5.2019 zu erlassen.

Der Gemeinderat diskutiert die Stellungnahme des Dr. Sallinger und des DI Mark Andreas ausführlich. Es wird festgehalten, dass der gegenständliche Bebauungsplanentwurf des DI Mark vom 7.5.2019 nur geringfügig vom rechtskräftigen Bebauungsplan des **DI Mark** vom 26.3.2018 abweicht. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild und beeinträchtigen auch nicht Nachbarrechte.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, den vorgebrachten Einwendungen keine Folge zu leisten und in weiterer Folge die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Oberdorf-Alber R.,,mit der Zahl SA-4287-BEBP-OA vom 7.5.2019.

### Punkt 7

#### Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf im Bereich Fußgängerzone Gp. .169/3 - Habicher Egon

Herr Habicher Egon erwirbt von der Gemeinde (Gp.2630/1) 15 m2 Grund um Euro 900,-- pro m2. Es wird aber vereinbart, sollte das Haus, der Grund usw. verkauft werden, geht der Differenzbetrag an die Gemeinde. Dies gilt für 20 Jahre (Vermessungsurkunde AZ 87238-004). Beschlussfassung: einstimmig.

### Punkt 8

#### Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch und einen Dienstbarkeitsvertrag im Bereich Stadle GQ. 2151/3 -Fa. Thöni

Einem flächengleichen Grundtausch (79 m2) und der Dienstbarkeitseinräumung für die Gemeinde zw. der Familie Thöni (Rainer, Christoph, Walter, Kornelia) wird einstimmig zugestimmt (Vermessungsurkunde 15712/2014).

Herr DI Rainer verläßt nun die Sitzung.

### Punkt 9

#### Beratung und Beschlußfassung über div. Verkehrsregelungen

Folgende Regelungen werden einstimmig beschlossen:

##### **1. Kurzparkzonen im Sommer**

Im letzten Sommer, während der Bauphase an der Umfahrungsstraß, haben sich nachstehende Parkplätze (siehe Lageplan Kurzparkzonen Beilage A) bewährt und sollen nun von 1.5. bis 30.10. eines jeden Jahres verordnet werden:

- o Kirchplatz - Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 2 Stunden mit Parkscheibe
- o Der Gehsteig zwischen Kirche und Sparmarkt wird aufgelassen - es sollen nördlich der Kirche, nördlich des Sparmarktes und auch der Kundenparkplatz beim Sparmarkt Kurzparkzonen von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 2 Stunden mit Parkscheibe ausgewiesen werden.
- o Der Gehsteig gegenüber bleibt für Fußgänger als durchgehende, sichere Verbindung ins Zentrum erhalten.



## 2. Neusituierung Parkplatz Landschaftspark Ganderau

Aufgrund der Betriebsansiedelungen im Gewerbegebiet müssen die Parkplätze „Landschaftspark Ganderau“ auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden. Die Verordnung des Gemeinderates vom 27.6.2016 wird auf die Neusituierung der Parkplätze geändert werden.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 94 f StVO 1960 wurde durchgeführt.

## 3. Fahrverbot Ortsteil Sonnenwiese

Ortsteil Sonnenwiese - Weg südlich Haus Battisti - es kommt immer wieder vor, dass Fahrzeuge dem Navi folgend auf der Piste landen und nicht mehr weiterkommen - ab dem Haus Degan verläuft der Weg auf Privatgrundstücken.

Auf dem öffentlichen Teil des Weges soll nun ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr verordnet werden (Beilage D).

Zuständig für diese Verordnung ist die Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Beim Thema Sonnenwiese regt Herr GR Stemberger an, noch eine zusätzliche Fahrverbotstafel anzubringen, nicht nur an der Strasse unten, Vzbgm. Plunger wird sich einbringen was den Golfclub anbelangt - nur erf. Fahrten zu machen, die ABB werden auch kontaktiert wegen Schnellfahren usw. Die Regelung „ausgenommen Anrainerverkehr“ wird mehr als strapaziert. Ein Möglicher VO-Entwurf hins. des Landschaftsparkes Ganderau wird auch diskutiert und für sehr wichtig erachtet. Überwachung ist das große Thema.

Herr Prantauer verläßt die Sitzung.

### Punkt 10

#### Beratung und Beschlußfassung über Änderung der Vereinbarung und der Satzung zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams

Der GR beschließt die Änderung der Vereinbarung und der Satzung beim Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams einstimmig.

Die Übergangspflegestation soll gemeinsam mit der Erweiterung des Seniorenzentrums Zams-Schönwies an diesem Ort errichtet werden. Die Schwerpunktpflegestation wird aus div. Gründen vorerst aufgeschoben. Es ist daher vorgesehen, die Abwicklung der beiden Pflegestationen an den Verband anzugliedern. Im Strukturplan Pflege 2012-2022 ist für die Bezirke Imst und Landeck die Einrichtung einer Übergangs- und Schwerpunktpflege vorgesehen, wobei diese in Krankenhaushöhe sein sollte.

Die bestehende Vereinbarung wurde daher um diese Bereiche erweitert und der in der Satzung die Aufbringung der Mittel dafür vorgesehen.

### Punkt 11

#### Beratung und Beschlußfassung über Bürgschafts- und Abstattungskreditvertrag (Wagnerhütte)

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, einem Abstattungskreditvertrag für die Eigenmittelaufbringung bei der Tourismus-Beteiligungs GmbH in Höhe von Euro 3,3 Mio (Anteil Gemeinde und Tourismusverband je 50 % - -, Verwendungszweck: Wagnerhütte) und einem Bürgschaftsvertrag für die Haftung als Bürge und Zahler in Höhe von Euro 1,650 Mio (50% von Euro 3,3 Mio) von der Raiffeisen Landesbank die Zustimmung wie folgt zu erteilen:

Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 6-Monats-Euribor und dem Aufschlag.

Sollzinssatz 0,659 % p.a., vierteljährliche Anpassung, erstmals am 1.7.2019, entspr. der Entw. 3 Monats-Euribor + 0,97 %-Punkte. Rückzahlung in 15 jährlichen Pauschalraten.

### Punkt 12

#### Beratung und Beschlußfassung über eine Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehen in Zusammenhang mit der Nahwärme St. Anton a/A und dem Wasserkraftwerk Stanzertal

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einer Bürge- und Zahler Haftung für 3 Kredite einstimmig die Zustimmung wie folgt zu erteilen:

1. Refinanzierung WKW Stanzertal: Euro 1,6 Mio, Sparkasse Imst, Aufschlag auf 3 Monats Euribor 0,56 %, Zinsverrechnung jährlich im nachhinein, Laufzeit 30 Jahre.
2. Nahwärme St. Anton a/A: Gesamt: Euro 8 Mio, Aufteilung wie folgt:

-Euro 6,5 Mio von der Hypo Tirol Bank, Aufschlag auf 3 Monats Euribor 0,56 %., Tilgungsbeginn 30.9.2024

-Euro 1,5 Mio von der Sparkasse Imst, Aufschlag auf 3 Monats Euribor 0,35 % (Zwischenfinanzierung), Tilgungsbeginn 30.9.2021.

Vzbgm. Flunger berichtet über ein Gespräch mit der Gemeindeaufsicht der BH Landeck, Herrn Walser.

Dieser hat zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinde mittlerweile eine Reihe von Verpflichtungen übernommen hat und dies auch im Auge haben muß. Es könnte durchaus mal der Fall eintreten, dass sich die Gemeinde mal von einem Grundstück trennen muß. Vzbgm. Flunger verweist auf eine Reihe von Werten die die Gemeinde in den letzten Jahren erworben hat und daher entspr. Gegenwerte aufweisen kann.

Vzbgm. Werner Flunger berichtet vom konstruktiven Dialog mit der Bezirkshauptmannschaft, bei der der Gemeindeviseur entspr. seiner Verpflichtung das Thema klar angesprochen hat. Irgendwann ist

man am oberen Limit mit den div. Verpflichtungen und Haftungen. Dies nimmt der GR auch so zur Kenntnis.

Auf Anregung von **GR** Andreas Gohl beschließt der Gemeinderat für die Haftungsübernahmen eine Gebühr zu verlangen, diese soll dann zweckgebunden als Rücklage Verwendung finden.

### Punkt 13

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Frau GR Maria Kössler spricht das Thema öffentliche WC, Anbringung Hinweisschilder usw. an. Dies muß man anschauen. Ebenso das Thema Winterwanderwege. Da verweist Bgm. Mall auf den Tourismusverband. Ebenso bringt sie den Weg zum Friedhof und ein kaputtes Tor vor.

Frau GV Karin Kössler fragt nach der Fritzbrücke, diese wird bis ca. Ende Juni fertig sein so GR Steinmüller.

Sie meint auch das Thema Gastgärten gehört diskutiert und zum Thema gemacht. Desweiteren fragt sie nach der Baustelle beim Hotel „Giggler“, dass Wasser rinnt usw., dies deshalb so der Bürgermeister, dass es nicht so staubt. Der Parkplatz Ost ist auch sehr löchrig.

GV Jakob Klimmer spricht auch den Weg Ri. Heustadel an.

Frau GR Maria Schuler meint, man habe beim Kindergarten mal die Verkehrsinsel verkleinern wollen. Dies muß man anschauen, ist aber ein Thema der Sicherheit, so Vzbgm. Werner Plunger.

GR Richard Strolz lobt die Asphaltierungsarbeiten, die Arbeit des Bauamtes. Auf seine Frage hin betont der Bürgermeister, dass Leitblanken in St. Jakob neu montiert werden.

GR Markus Stemberger fragt auch wegen Asphaltierungsarbeiten, weil sich an bestimmten Stellen Setzungen ergeben haben. Laut Bgm will man bis 7.7. fertig sein. Bgm. Mall berichtet auch von div. Adaptierungen bei Schutzwegen.

Ebenso fragt er nach dem Stand beim Haus Haidinger. Diesbezüglich gibt es noch nichts, so der Bürgermeister.

GR Stemberger und GV Karin Kössler bringen in diesem Zusammenhang Bedenken bei der Wohnungsvergabe vor, verweisen auf eine Postwurfsendung, sprechen spätere interne Vergaben an. Dafür muß der GR Sorge tragen, so der Bürgermeister.

GR Stemberger spricht auch einen Hanfautomaten bei der Shell Tankstelle an. Dies ist alles legal, so der Bürgermeister.

Frau GR Tanja Senn bringt an der Umfahrungsstraße die Abgrenzung Richtung Rosanna vor, für Radfahrer nicht ungefährlich. Ein Zaun wäre sicher angebracht. Schlaglöcher am Moss wären auch zu richten.

GR Martin Raffener spricht div. Staubbelastungen an (Rosannaweg usw.).

Herr GR Andi Gohl berichtet über die Arbeit im Jugendausschuß, insgesamt sind 14 VA geplant. Bgm. Mall erklärt noch, dass wir den Status Schaubergwerk bekommen haben. Ein Anschlußprojekt ist geplant.